

GESCHICHTE UND BEDEUTUNG

Glocken sind in der christlichen Tradition seit fast 1500 Jahren verwurzelt. Die Ursprünge gehen von Asien über Ägypten bis nach Irland. Durch Wandermönche kamen sie nach Europa. Sie sind nach dem Kreuz das zweitwichtigste Symbol der Christenheit geworden.

In Kriegszeiten sind leider viele Glocken vernichtet worden. Der Klang der Glocken begleitet uns Christinnen und Christen ein Leben lang, er ruft zu Gottesdiensten und Gebet.

Auch für viele kirchenferne Menschen haben die Glocken eine wichtige Bedeutung. Der Klang der Glocken ist Ausdruck von Heimat, Verlässlichkeit und Identifikation.

Glocken, Glockenstühle, Armaturen und häufig in den Türmen noch anzutreffende mechanische Turmuhren können ein bedeutendes Kulturgut sein.

KOSTEN

Die landeskirchliche Glockenberatung ist für die Gemeinden bis zu einem Umfang von 20 Beratungsstunden kostenlos (s. *KABl. Nr. 1/16 vom 02.12.2015*).

Für eine durchgeführte Abnahmeprüfung erhebt das Landeskirchenamt bei der Kirchengemeinde eine Gebühr. Ihre Höhe richtet sich nach der im „*Kirchlichen Amtsblatt*“ veröffentlichten Gebührenordnung.

Glockenberatungen und Abnahmeprüfungen können durch das Presbyterium beim Landeskirchenamt schriftlich auf dem Dienstweg beantragt werden.

Der Antrag ist zu richten an die Glockenberatung der EKIR:

KONTAKT ZUR GLOCKENBERATUNG DER LANDESKIRCHE:

Sabine van der Linden

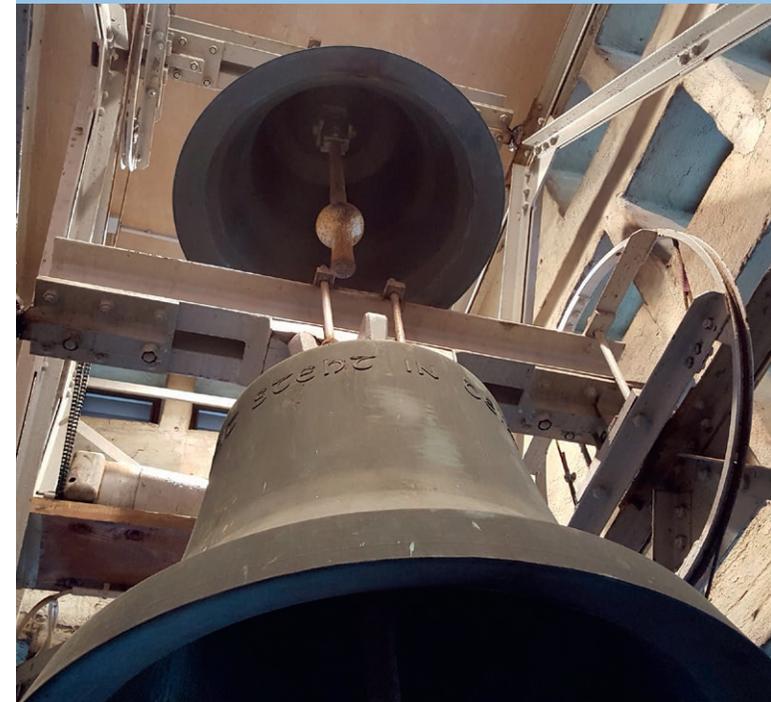
Evangelische Kirche im Rheinland
Das Landeskirchenamt
Abteilung 5 Finanzen und Diakonie
Dezernat 5.3 Bauen und Liegenschaften
Orgel- und Glockenberatung
Hans-Böckler-Str. 7
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4562-511
E-Mail: sabine.van_der_linden@ekir.de



www.ekir.de/bauberatung

Download des Flyers:
<http://www.ekir.de/url/Wkm>

GLOCKENBERATUNG – KLINGT GUT!





AUFGABEN DER GEMEINDE

Die Kirchengemeinden als Eigentümerinnen der Glocken sind für das ihnen anvertraute Kulturgut verantwortlich und müssen für den sicheren und reibungslosen Betrieb der Läuteanlage und des gesamten Glockenturms sorgen.

Dazu schließen sie in der Regel Wartungsverträge mit Fachfirmen ab.

Die Presbyterien sind für die Sicherheit des Wartungspersonals nach den Bestimmungen des Arbeitsschutzes sowie aller anderen Personen, die den Glockenturm betreten, zuständig.

Wiederkehrende Themen sind insbesondere die Bereitstellung von sicheren Verkehrswegen inklusive der Beleuchtung, geprüften elektrischen Anlagen sowie Glockenstuben, die frei von Taubenkot und starken Verschmutzungen sind.

Weitergehende Hinweise und Informationen geben die für den jeweiligen Kirchenkreis zuständigen Beauftragten für Arbeitssicherheit.

E-Mail: arbeitsschutz@ekir.de

LEISTUNGEN DER GLOCKENBERATUNG

Die landeskirchliche Glockenberatung steht den Gemeinden bei der Pflege und Erhaltung der Glocken durch ausgebildete Glockensachverständige mit folgenden Leistungen zur Seite:

- Beratung zur Anschaffung neuer Läuteanlagen
- Beratung bei der Ergänzung bestehender Läuteanlagen sowie Geläutedisposition
- Beratung bei der Durchführung von Sanierungen und Reparaturen
- Bestandsaufnahme von Geläuten
 - Glockeninventarisierung, kulturelle und kulturhistorische Einordnung, Feststellung des Denkmalwertes
 - musikalische Beurteilung und Klanganalyse
 - Feststellung von Schäden
- Beratung bezüglich Turmakustik, Lautstärke und Uhrschlag
- Durchführung von Schallpegelmessungen insbesondere bei Beschwerden aus der Nachbarschaft
- Beratung zur Einschaltung weiterer Fachleute, z. B. Architekten, Bauingenieure, Schwingungsgutachter, Bauberatung der EKIR

E-Mail: baudezernat@ekir.de

- Beratung zum kirchenaufsichtlichen Genehmigungsverfahren
- Einholung und Überprüfung von Angeboten für Neuanlagen, Reparaturen und Wartungen; falls gewünscht, einschließlich der Erstellung von Leistungsverzeichnissen
- Abnahme neuer und sanierter Glocken und Läuteanlagen zur Sicherstellung von Gewährleistungsansprüchen
- Erstellung von Läuteordnungen
- Hinweise zur Arbeitssicherheit

Eine gegebenenfalls erforderliche bauliche Beratung wird in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bauberatern des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche im Rheinland durchgeführt.

Der oder die Glockensachverständige erstellt für das Presbyterium einen schriftlichen Bericht, in dem die Ergebnisse der Beratung und Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise enthalten sind.